

2013-06-25

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 22.05.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlte:

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

vertreten durch Herrn Hans-Peter Dreibrodt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister und Vorsitzende des Ausschusses eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung seiner Mitglieder fest. Es bestand Beschlussfähigkeit mit derzeit 7 anwesenden Stimmberechtigten.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

4 Genehmigung der Niederschriften vom 26. März, 03. und 04. April, zweier Beratungen am 10. April sowie vom 24. April 2013

Es erfolgte die Abstimmung zur Genehmigung der Niederschriften mit folgenden Ergebnissen:

26. März	8:0:2	- Niederschrift genehmigt.
03. April	7:0:3	- Niederschrift genehmigt.
04. April	7:0:3	- Niederschrift genehmigt.
10. April	6:0:4	- Niederschrift genehmigt.
24. April	8:0:2	- Niederschrift genehmigt.

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Koschig informierte, am 26. März 2013 fasste der Haupt- und Personalausschuss einen Beschluss im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung zur Auswahl eines Beratungsunternehmens zur Erstellung eines Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit des Anhaltischen Theaters Dessau. Das Unternehmen Integrated Consulting Group (ICG) hat auch bereits seine Arbeit aufgenommen.

6 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

entfallen

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Schönemann bezog sich auf den Artikel zur Friedensbrücke in der heutigen MZ, in dem Herr Koschig in einem Brief an Pro Dessau-Roßlau sich zur Sachlage geäußert hat. Eigentlich war es Ziel, dass man sich im Vorfeld verständigt, unabhängig von Briefanfragen einzelner Fraktionen. Man befinde sich in einer äußerst schwierigen Situation, in deren Mittelpunkt die schnellstmögliche Vergabe des Auftrages steht und wo die Ursachenforschung nach möglichen Defiziten im Vorfeld der Entscheidungsfindung noch einen Moment hätte warten können.

An dieser Stelle erklärte Herr Schönemann, dass er die Signale der letzten Tage und Wochen nach dem Abwahantrag als sehr positiv empfunden habe, dass die Verwaltung in einem geschlossenen Auftritt die städtische Arbeit begleitet. Er denke, ein weiterer Schritt von Gemeinsamkeit könnte sein, das sei sein persönlicher Wunsch, dass dieser Schulterschluss zwischen städtischer Verwaltungsspitze und Rat stattfindet und man sich verständigt, bevor man über mögliche Schuldzuweisungen redet und sich öffentlich dazu äußert.

Die Situation, dass ein Fehler der sicherlich eingetreten, schmerzhaft ist und noch viele Probleme mit sich bringen wird, sollte nicht dazu genutzt werden, um eine Art Abrechnungskampagne zu starten. Zwingend nötig ist, dies wurde im Bauausschuss umfassend vorberaten, dass es eine gründliche und sachorientierte Untersuchung gibt, wo im Finale sicherlich auch persönliche Verantwortung steht. Das sollte aber dann stattfinden, wenn man 100%ig weiß, was passiert ist. Jede Spekulation oder Schuldzuweisung hilft uns nicht weiter.

Hier spreche man über einen Verlust von 8 Mio. € an Fördermitteln, gab **Herr Kolze** zu bedenken. Für diese Stadt sei es eine Katastrophe. Seine Fraktion interessiere, inwieweit ist eine Neuausschreibung der Baumaßnahme finanziell abgesichert und was passiert, wenn uns jetzt ein finanzieller Engpass nicht in die Lage versetzt, dieses Brückenbauwerk so instand zu setzen, dass der Verkehr weiter darüber rollen kann. Wenn es baupolizeiliche gesperrt würde, habe man keinen Zugang mehr zu den Ortschaften Waldersee, Mildensee, Sollnitz, Kleutsch. Dann frage er sich, wie die Stadt Rettungszeiten (12 Minuten lt. Rettungsdienstgesetz) in den genannten Ortschaften einhalten will. Für Herrn Kolze sei es wieder ein typischer Fall von haus-

gemachten Problemen, die man sich nicht leisten dürfe. Natürlich gab es eine lange Debatte, die darauf zielte, eine zweite Muldequerung zu organisieren, er denke aber nicht, dass diese Debatte dazu geeignet ist, eine Begründung für das Versagen in diesem konkreten Fall zu liefern. Herr Kolze sei ratlos, wie dies hier weitergehen soll.

Sich dem anschließend, führte **Herr Bönecke** aus, er sehe das Problem und insofern fasse er den Brief des Oberbürgermeisters an die Fraktionen auch als Zwischennachricht auf, weil die Fragen, die sie aufgeworfen haben, damit noch nicht beantwortet sind. Tatsache ist, die EFRE-Mittel sind weg. Eine andere Finanzierungsquelle ist bisher nicht genannt worden, einen bewilligten Zuschuss in diesem Bereich haben wir nicht, d. h. Herr Bönecke sehe bisher nicht, dass wir überhaupt in der Lage wären, das Ausschreibungsverfahren sofort wieder neu zu starten, wie es avisiert ist. Die zeitliche Verzögerung, eine verlässliche Finanzierung zu finden, werde wesentlich größer sein, als wir jetzt durch dieses Verfahren in der Vergabekammer plus der notwendigen neuen Zeit für die Ausschreibung bereits verloren haben.

Seine Enttäuschung brachte **Herr OB Koschig** zum Ausdruck. Herr Schönemann spricht die Situation an und niemand äußert sich zur Lösung des Problems. In dieser schwierigen Situation schreibe die Fraktion Pro Dessau-Roßlau einen Offenen Brief, den der Oberbürgermeister aber bis heute nicht bekommen hat. Wenn er nicht über seine Fraktion Kenntnis bekommen hätte, wüsste er heute noch nicht, was darin steht. Die Fraktion geht in die Öffentlichkeit und sucht den Schuldigen, statt gemeinsam zu überlegen, wie bekommt man das hin. Dazu braucht man die Fraktion der CDU auch dringend, weil Herr Koschig für ein persönliches Gespräch mit dem Minister keinen Termin vor dem 20. Juni morgens erhalten kann. Er brauche aber dieses Gespräch, da er es nur im Spitzengespräch mit dem Minister klären kann, wie man eine Lösung hinbekommt.

Alles andere wäre in aller Ruhe im nichtöffentlichen Teil im Bauausschuss mit Herrn Hantusch zu besprechen. Versagen sei ein sehr schnell ausgesprochenes Wort in der Öffentlichkeit. Aber dieses habe uns die Vergabekammer nicht bestätigt, ganz im Gegenteil. Insofern sei es wichtig, zunächst intern, wie man es in der Verwaltungsspitze gemacht habe, dies in der entsprechenden Runde im Stadtrat zu tun, um zu sehen, wie gemeinsam das Problem gelöst werden kann.

Richtig ist, dabei schließe er sich den Vorrednern an, dass eine äußerst komplizierte Situation eingetreten ist, die für unsere Stadt Folgen haben kann, die man nicht absehen kann, weil in der Tat im Herbst die nächste Brückenprüfung ansteht. Es gibt aber Ansätze, die Kollegen in den Fachämtern sind dabei zu diskutieren, wie man es machen könnte. Das Wichtigste ist aber: Die Finanzierung muss neu eingestellt werden und dabei bedarf es eben intensiver Gespräche mit dem Fachministerium.

Herr Bönecke ging auf das vom Oberbürgermeister Gesagte ein und verwies auf die Sitzung des Stadtrates im März d. J. Hier gab es eine Anfrage seiner Fraktion zum Stand des Verfahrens vor der Vergabekammer. Durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde uns versichert, es gäbe noch nichts Neues. Wie man aber zwei Tage später erfahren habe, lag seit dem Vormittag dieses Tages hier in dieser Verwaltung bereits ein Schreiben der Vergabekammer vor, in dem diese ausdrücklich anregte zu erwägen, ob man das, was jetzt Entscheidung geworden ist, bereits vorgreiflich zur Erledigung dieses Verfahrens vor der Vergabekammer umsetzt.

In der letzten Stadtratssitzung wurden wiederum von der Fraktion Fragen gestellt, wo sich im Nachhinein herausstellte, dass die Antworten zumindest unvollständig waren. Auch in dem Bauausschuss, als die Entscheidung der Vergabekammer vorlag, wurde zunächst (so wurde es von dem Fraktionsmitglied in dem Ausschuss gesagt), nicht offen kommuniziert, welche Entscheidung vorliegt, sondern erst als das Fraktionsmitglied quasi diese Entscheidung aus der Tasche holte, wurde mit offenen Karten gespielt.

Nun frage sich Herr Bönecke, wie offen ist die Kommunikation dieser Verwaltungsspitze in ihrer jetzigen Geschlossenheit mit den Stadträten. Es wird Vertrauen und Mitarbeit eingefordert, aber wie sollen die Stadträte die Mitarbeit vertrauensvoll führen, wenn sie sich permanent der Situation ausgesetzt sehen müssen, nicht alle relevanten Informationen selbst auf Anfrage nicht zu bekommen. Das sei in diesem Verfahren immanent gewesen. Dies müsse man sich einfach als Spiegel vorhalten lassen.

Es sei bekannt, wie man gekämpft habe, um hier eine Lösung zu finden. Das wurde gemacht, ohne es nach außen zu transportieren. Dass es diese Lösung nicht war, sei kein Vorwurf, es gab offensichtlich keinen Weg, der dort hineingeführt hat. Aber die Fraktion habe sich in das Verfahren mit eingebracht und nach einer Lösung gesucht.

Es sei jetzt legitim, das Thema aufzuarbeiten und vor allem vor dem Hintergrund der Brisanz - Herr Kolze habe es angesprochen - in welchem Zustand sich die Brücke befindet, dann muss es einmal zeitnah und konsequent möglich sein, die Sachen aufzuarbeiten. Die Muldebrücke ist längst ein Thema der öffentlichen Wahrnehmung - und nicht erst seit unsere Anfrage vorliegt - was übrigens kein Offener Brief war, sonst wäre er an den OB adressiert gewesen.

Auf die Nachfrage von **Herrn OB Koschig**, wie er antworten solle, wenn er nicht einmal diesen Brief bekomme, entgegnete **Herr Bönecke**, diesen Vorwurf mitzunehmen.

Herr Schönemann drückte sein Unverständnis aus, da im Ausschuss ganz klar informiert worden war. De facto seien auch die Gründe skizziert worden. Die Stadt habe definitiv die Klage nicht verloren, weil der Einspruchführende Recht hatte. Die auf 0-Setzung der Ausschreibung basierte auf einem aus Vergabekammer-Sicht missverständlichen Positionspunkt des Leistungsverzeichnisses. Es wurde auch besprochen, dass von 16 Bewerbern das 15 richtig gelesen haben. Als die Härte der Konsequenz sichtbar wurde, war Herrn Schönemann klar, dass es nicht hilft, jetzt anzufangen jemanden zu finden, den man sozusagen „durchs Dorf jagt“, sondern dass zuerst aufgrund des kurzen Korridors schleunigst danach gesucht werden muss, wie wir mit der Ausschreibung zurande kommen, damit wir schnellstmöglich vergeben und die schwierige Situation an dieser Schnittstelle insofern sichern, dass im Fall des Totalabgangs zumindest eine Ersatzbrücke steht. Dies sei im Ausschuss diskutiert worden und Herr Schönemann wisse nicht, warum es nicht transportiert wurde, Herr Otto habe im Ausschuss gesessen.

Ob im Ausschuss auch die Finanzierung besprochen wurde, fragte **Herr Kolze** nach, da bei einer Ausschreibung bekannt sein muss, wie sie finanziert werden soll. Hier entgegnete **Herr Schönemann**, dass es zu dem Zeitpunkt noch nicht Thema war, sondern wie man aus der Situation herauskomme. Er habe aber den Eindruck, dass

es eine falsche Sicht auf das Thema sei, jetzt immer nur Kritik zu üben. Wir könnten uns jetzt auszeichnen, wenn gemeinsam versucht wird, das Problem zu lösen. Es seien hier aber die Partner der regierungsführenden Koalition nötig.

Diese Partner waren da, betonte **Herr Kolze**. Wenn Minister Webel nicht bereit gewesen wäre, die Gewährung der Fördermittel so zu gestalten, hätte es die Variante nicht gegeben. **Herr Schönemann** entgegnete, er habe es in dem Gespräch mit dem Minister als positiv empfunden, dass er die Brisanz der Situation erkannte. Deshalb habe er die Frage gestellt, was passiert, wenn wir an dieser Stelle die Termine nicht halten können, ob uns die Fördermittel abhanden kommen. Der Minister habe klar gesagt, er wird die Stadt in keinem Fall an dieser brisanten strategischen Stelle in Stich lassen. Was das für die Stadt kostet, ist eine ganz andere Frage. Die Antwort des Ministers war jedoch ganz klar und heiße für Herrn Schönemann eine problemorientierte Zusammenarbeit.

Herr Schönemann habe das gleiche Interesse, dass das nicht noch einmal passiert und dass die Verantwortlichen zum Zeitpunkt, an dem es feststeht, wer es war, auch zur Verantwortung gezogen werden. Er gehe hier sogar so weit, dass es eine materielle Verantwortung sein sollte, da diese am besten zu begreifen sei. Im Augenblick stehe aber im Vordergrund, das Problem zu lösen. Es muss auch gelingen, hier unterstützen er Herrn Ehm nochmals, dass die Rettungsschiene gesichert wird. Dies sei technisch zu lösen. Insofern habe er die Bitte, sich der Sache nochmals anzunehmen. Dass es nicht zu lösen sei, sei nicht haltbar.

Herr Beigeordneter Hantusch gab zu bedenken, was die Ursachen für den jetzigen Zustand sind. Er stellte fest, dass es ein ständiges Gegeneinander, nie zielführend oder ein Wir-Gefühl vermittelnd sei. Herr Kolze direkt ansprechend, fragte Herr Hantusch, wo seine Verantwortung gegenüber der Wirtschaft, Händlerschaft, den Bürgern sei. Der OB habe ihn gebeten, seinen Einfluss bei Herrn Minister Webel einzusetzen. - Hier warf **Herr Kolze** ein, dass dies vor wenigen Minuten erst geschah! Er sei weder angerufen oder angeschrieben worden. -

Herr Dreibrodt forderte an dieser Stelle den Ausschussvorsitzenden auf, die Einhaltung der Sitzungsordnung einzufordern.

Als weiteren Vorwurf richtete **Herr Hantusch** die Bemerkung an Herrn Kolze, er war einer der Betreiber, der am 21. 9. 2011 geglaubt hat, aller Fach- und Sachverstand des Dezernates VI und der gesamten Verwaltung taugt nichts. Er habe ein halbes Jahr ins Land gehen lassen. Er habe gewusst, dass die Brücke mit Stufe 4 besetzt ist und habe nichts getan und geglaubt, ins operative Geschäft der Verwaltung eingreifen zu können, wohlwissend, wenn es schiefgeht, dass dann die Fördermittel weg sind. Insofern habe Herr Kolze allen Grund dazu, jetzt mit anzupacken, damit wir aus dieser Situation herauskommen. Damit würde er seinen Auftrag den Bürgern gegenüber entsprechend wahrnehmen.

Jetzt gehe es überhaupt nicht um Schuldzuweisung. Wer sage, dass überhaupt jemand Schuld ist? Die Frage ist, hat jemand schuldhaft gehandelt.

Herr Bönecke betonte, man habe nicht von Schuld, sondern von Verantwortung gesprochen. Da bestehe ein Unterschied!

Es werde schon verurteilt, führte **Herr Hantusch** weiter aus. Deshalb frage er, wie jemand verurteilt werden soll, der nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Wir haben einen renommierten Fachplaner aus Berlin, hier ein Fachamt und ein Rechtsamt. Diese haben alle Hand in Hand gearbeitet. Es wurde mit aller Macht versucht, dies hinzukriegen. Nach dem Wirtschaftsausschuss war es, wo Herr Hantusch persönlich im Wirtschaftsministerium war. Minister Webel habe uns damals keinen großen Gefallen getan. Wir hatten alles von Verwaltungsseite, hier entscheidet insbesondere die Fachebene im Ministerium, abgesprochen, wie wir am 21.09. den Switch hinbekommen von der Ostrandstraße zur Muldebrücke. Hätten wir das gehabt, hätten wir jetzt ein halbes Jahr noch zusätzlich. Ob dann die EFRE-Mittel weg gewesen wären, wage Herr Hantusch zu bezweifeln.

Aber es gehe zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise um eine Schuldzuweisung. Im Moment werde mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten getan, was getan werden kann, um ja nicht irgendwo in eine Falle zu treten. Es gibt im Moment noch völlig unterschiedliche Aussagen von Rechtsanwälten, ob unsere Ausschreibung fehlerhaft ist. Dies habe der Oberbürgermeister alles in seinem Brief an die Fraktionen dargelegt. Es werde mit Hochdruck daran gearbeitet, dass wir die Ausschreibung bekommen und es werde nur noch die Finanzierung benötigt.

Die Verwaltung habe am 21.09. und schon vorher gesagt, welche Risiken bestehen. Der Stadtrat sei den Weg gegangen - das sei keine Schuldzuweisung - aber man könne sich nicht wegducken. Die Verwaltung sei den Weg mitgegangen, nun sei etwas schiefgegangen, ohne dass man weiß, wo denn hier wirklich eine Verantwortlichkeit ist. Es werde aber systematisch und im Detail aufbereitet. Der Arbeitsauftrag dazu ist seit zwei Wochen erteilt.

Herr Beigeordneter Hantusch richtete nochmals den Appell auch in Richtung CDU, es sollte dafür gesorgt werden, dass die Stadtverwaltung am 20.06. einen Termin beim Minister Webel bekommt, damit das besprochen werden kann. Nur der Minister habe die Kompetenz.

Als Ortsbürgermeister von einem der vier am meisten betroffenen Vororte brachte **Herr Ehm** nochmals zum Ausdruck, dass die Sorgen dieser Bürger natürlich sehr groß sind. Im Übrigen sollte beim Aufarbeiten etwa mit dem Jahr 2007 angefangen werden, als es um das Grundstück in der Wasserstadt ging. Die Nordumgehung und die zweite Muldebrücke hätte längst fertig sein müssen.

Bei seinem Studium der MZ vom heutigen Tage seien ihm zwei wichtige Meldungen im Lokalteil zur Kenntnis gelangt, erklärte **Herr Dreibrod**. Diese seien, dass nach der Sitzung des gestrigen Finanzausschusses klar ist, dass der Standort der neuen Schwimmhalle nicht die Marktstraße sein wird, sondern die Ludwigshafener Straße, obwohl der Stadtrat darüber abschließend entscheidet. Die zweite Meldung betraf das jetzt behandelte Thema mit den verlorenen 8 Mio. €. Er habe das Bild der Muldebrücke vor sich gesehen und möchte sich nicht vorstellen, wie lange das noch so weitergehen soll. Weiterhin habe Herr Oberbürgermeister angedeutet, er suche nach Möglichkeiten, wo die 8 Mio. € beschafft werden können. Er frage nun, welche Möglichkeiten der Minister Webel hätte.

Man könne nur mit dem Minister über Mittel aus seinem Budget reden, erwiderte **Herr OB Koschig**. Es gehe um 8 Mio. € und eine Kompensation aus seinem Hause.

Diese Frage könne und wolle seitens der Verwaltung jetzt nicht beantwortet werden, fügte **Herr Hantusch** an, weil damit dem Minister und seinem Ministerium vorgegriffen würde. Insofern sei jetzt das Gespräch enorm wichtig.

Es sei heute ein wenig Demut bei den Stadträten angemessen, die damals nicht die Entscheidung im Hinblick auf den Switch mitgemacht haben, gab **Herr Dr. Weber** zu bedenken. Es seien EU-Mittel und nur EU-Mittel können eingesetzt werden. Vielleicht können diese vom Land geschickt werden. Er hoffe, dass aber schleunigst ein Weg gefunden wird, diese Brücke zu machen.

Immer wieder werde versucht, die jetzt eingetretene Verzögerung und alles, was damit zusammenhängt, diesem Rat in die Schuhe zu schieben, stellte **Herr Bönecke** fest. Erstens habe diese Verwaltung es nicht geschafft, ein für den Bau der Ostrandstraße notwendiges Grundstück vor einem blockierenden Dritterwerb zu schützen. Dies sei ein Fakt, keine Schuldzuweisung.

Diese Tatsache habe im Fortgang des Verfahrens Ostrandstraße momentan überhaupt keine Relevanz, stellte **Oberbürgermeister Koschig** entgegen. Wir befinden uns in einem Planfeststellungsverfahren mit 1950 Widersprüchen, die momentan in aller Akribie abzuarbeiten sind. Da spielen die Eigentumsfragen überhaupt keine Rolle. Es würden hier Nebenschauplätze aufgemacht, die uns nicht nach vorn bringen. Wir haben mit etwa 300 Klagen aus den Einsprüchen zu rechnen. Deshalb sei 2011 dieser Vorschlag von der Verwaltung gekommen. Es ist aber eine demokratische Entscheidung des Stadtrates gewesen und hat nicht die Widersprüche des OB hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit in dem Maße erwogen. Das Ergebnis habe man heute. Das Grundstück habe aber momentan überhaupt keine Relevanz.

In seinen Ausführungen fortfahrend, stellte **Herr Bönecke** zweitens fest, nach seiner Erinnerung gab es den Auftrag, nicht isoliert die Ostrandstraße nebst zweite Muldebrücke weiter zu planen, sondern zweigleisig zu planen. Wenn dieses Parallelplanungsverfahren stringent durchgeführt worden wäre, hätte keine Verzögerung durch diese vorübergehende Zweigleisigkeit eintreten müssen.

Dass die Situation, die jetzt besteht, an der Entscheidung des Rates lag, was hier dem Rat immer wieder untergeschoben werde, ist mit Sicherheit nicht richtig. Sicherlich, die Muldebrücke ist ein unheimlich aufwändiges Verfahren - aber es ist auch eine Brücke und nicht die erste große Brücke, die in dieser Stadt gebaut wird. Der Bau der letzten großen Brücke (die Bahnhofsbrücke) verlief relativ reibungslos. Da war ein vernünftiges Planungsbüro beteiligt. Es lief ein sauber strukturiertes Verfahren und die Brücke wurde sogar mit einiger Zeit Vorlauf eher fertig als geplant. Dies müsse zurückblickend an dieser Stelle auch einmal lobend gesagt und gefragt werden, warum ging das hier anders und warum funktioniert es jetzt nicht so.

Auf die Entscheidung der Vergabekammer zurückkommend, führte **Herr Bönecke** weiter aus, es ist von der Kammer geschrieben worden, dass die Ausschreibung an dieser entscheidenden Stelle missverständlich ist. Verantwortlich: Planungsbüro in erster Linie?! Die Vergabekammer hat weiter geschrieben, wenn wir am 19. Dezember 2012 in dem dazu angesetzten Sonderausschuss die Vergabe wie empfohlen beschlossen hätten, wäre uns das selbe passiert, nur unter einem anderen Gesichtspunkt. Die vorgeschlagene Vergabevariante sei entgegen der Empfehlung oder Feststellung des Planungsbüros formuliert worden und enthielt ein danach nicht zu-

lässiges Nebengebot. Diese Dinge müssen aufgearbeitet werden, warum die Stadträte überhaupt eine solche Vorlage bekommen, obwohl der fachlich Verantwortliche eine andere Feststellung trifft, die in der Vorlage nicht einmal zur Kenntnis gegeben wurde. Dies sei auch eine Frage von Vertrauen.

Wenn alles so einfach wäre, benötige man überhaupt keine Gerichte mehr, entgegenete **Herr Hantusch**. Aber so einfach sei es nicht und das Vertrauen war schon da. Er habe auch klar gesagt, dass wir aufarbeiten wollen, ob es in der gesamten Kette Defizite gibt und wenn ja, welche. Er wolle auch den Prozess abgeschlossen haben, bevor die nächste Ausschreibung erfolgt. Im Moment sei es eher eine juristische als fachliche Klärung. Im Moment ist eine deutliche Reihenfolge, zu sehen, dass wir wieder in die Ausschreibung kommen, parallel dazu aufbereiten und parallel mit dem Land sprechen, dass wir die Finanzierung sichern, die mindestens über zwei Jahre laufen wird. Herr Hantusch glaube auch, dass der Minister zu dem, was er einmal gesagt hat, auch steht.

Dennoch wollte **Herr Kolze** festgehalten wissen, dass weder er, noch die CDU-Fraktion und schon gar nicht Minister Webel für die Situation, in der sich die Stadt und damit wir alle uns befinden, verantwortlich sind. Deshalb sei er dem Oberbürgermeister dankbar, dass er selbst den Dezernenten, Herrn Hantusch, korrigiert habe, indem er klar gesagt habe, man spreche hier um einen mehrheitlich gefassten Ratsbeschluss und nicht von einem Wunschdenken, das von drei/vier einzelnen Handelnden im Stillen ausgeheckt wurde.

Des Weiteren sei Herr Kolze hier geboren und lebe hier mit erstem Wohnsitz. Deshalb könne sich jeder gewiss sein, dass er sich mit allem, was ihm zur Verfügung steht, natürlich für diese Stadt und ihre Belange einsetzt. Er werde sich hier nicht an Spekulationen beteiligen, inwieweit das Land in der Lage ist, jetzt hier korrigierend einzuspringen. Er wolle aber gern der Bitte des Oberbürgermeisters, die er heute in dieser Sitzung erstmalig an ihn gerichtet hat, entsprechen und versuchen, so schnell wie möglich mit Minister Webel einen Gesprächstermin für ihn mitzuorganisieren.

Herr Tonndorf stellte den Antrag auf Schluss der Debatte.

Abschließend äußerte **Herr Schönemann** die Bitte, dass man sich in der Sache verständigt, wenn es darum geht, Lösungen zu offerieren, aber ebenso mit einer neuen Qualität der Feinfühligkeit heranzugehen, wenn es darum geht, Verantwortung zu skizzieren und zu definieren. Vielleicht gelingt es beim nächsten Mal besser, dass Verwaltungsspitze und der entsprechende Fachausschuss bzw. Hauptausschuss vorberaten und es dann öffentlich gemacht wird.

Herr OB Koschig sagte zu, über den Fortgang zu berichten.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht, so dass dieser Tagesordnungspunkt geschlossen wurde.

8 Beschlussfassungen
8.1 Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung
Vorlage: BV/103/2013/II-37

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung wurde einstimmig bestätigt.
Abstimmungsergebnis: 10:00:00

8.2 Risikoanalyse Brandschutz und Information über beabsichtigte
Fusion der Ortsfeuerwehren Rodleben und Brambach
Vorlage: DR/BV/322/2012/II-37

Frau BM Nußbeck bat, das Wort an Herrn Schneider, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst zu übergeben, welcher eine Auswertung der Anhörungen in den Ortschaftsräten vornehmen und ein Fazit des Umgangs mit diesen Dingen ziehen wird.

Herr Schneider erhielt das Wort und führte aus, die Beschlussvorlage sei zweigeteilt, die Fusion der Ortsfeuerwehren Rodleben und Brambach betreffend und des Weiteren die Brandschutzbedarfs- und Risikoanalyse. Die Beschlussvorlage wurde allen Ortschaftsräten zur Stellungnahme ausgereicht.

Die Fusion Rodleben und Brambach wurde von allen Ortschaftsräten begrüßt und zwischenzeitlich liege ein Schreiben des Innenministeriums vor, in dem der Fusion ebenfalls zugestimmt wird. In Abstimmung mit der Dezernentin, Frau Nußbeck, unterbreitete Herr Schneider aus diesem Grunde einen **Änderungsvorschlag**, wonach der **Punkt 2 des Beschlussvorschlages** nunmehr lauten sollte:

„Auf der Grundlage der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.04.2013 wird die Fusion der Ortsfeuerwehren Rodleben und Brambach beschlossen.“

Zum Thema Risikoanalyse kamen aus den Ortschaftsräten nachfolgende Anmerkungen und Hinweise:

- Mehrfach wurde der Abbau des Investitionsstaus unter Vergabe einer Prioritätenliste seitens des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Bauunterhalt der Gerätehäuser Freiwillige Feuerwehren angeregt. Des Weiteren sollen alle Beherbergungsstätten und Altenpflegeheime, insbesondere aus Roßlau, aufgenommen werden.
 Hier werde seitens des Amtes angemerkt, in der Risikoanalyse sind nur Beherbergungsstätten nach der Beherbergungsstättenrichtlinie mit größer/gleich 12 Betten erfasst. Diese Erfassung basiert auf dem Stand Ende 2011. Es sind zwischenzeitlich neue hinzugekommen und einige sind nicht mehr vorhanden. Diese Beherbergungsstätten und auch andere Pflegeheime und Einrichtungen würden in der Fortschreibung der Risikoanalyse entsprechende Beachtung finden.
- Aus dem Ortschaftsrat Mildensee wurde indirekt die Umstationierung eines Fahrzeuges aus Sollnitz und die Anschaffung eines Hydraulischen Rettungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr (FF) gefordert.
 Dazu müsse gesagt werden, dass diese Forderung schon seit mehreren Jahren besteht, hier werde aber aus operativ taktischer Sicht das Erfordernis nicht gese-

hen. Zum Thema Hydraulischer Rettungssatz für die FF Mildensee auf der Grundlage des schnellen Erreichens der Autobahn müsse gesagt werden, nach den Einsatzzeiten sei die Berufsfeuerwehr (BF) ebenso schnell und es sind in der Ortschaft Dessau und Roßlau und in einigen FF entsprechende Rettungssätze vorhanden.

- Der Ortschaftsrat Roßlau schlägt vor, die Fortschreibung der Risikoanalyse durch ein unabhängiges Büro fertigen zu lassen. Eine Begründung dafür liege nicht vor.

Hier verwies Herr Schneider auf die dann anfallenden Kosten und darauf, dass die Angaben ohnehin vom Amt an das Büro erfolgen müssten.

- Die Ortschaftsräte Brambach, Klein- und Großkühnau, Mosigkau, Waldersee, Kochstedt, Sollnitz, Streetz/Natho und der Ortsbeirat Törten tragen die Darstellung in der Risikoanalyse mit und haben jeweils einstimmig zugestimmt. Der Ortschaftsrat Mildensee führte keine Abstimmung durch und nahm die Analyse zur Kenntnis.
- Aus Roßlau kam eine geteilte Abstimmung. Zur Risikoanalyse wurde bei einstimmiger Zustimmung auf die Beachtung gegebener Hinweise verwiesen (Gebietsänderungsvertrag und dass die FF im Mittelpunkt in der Ortslage wären). Zur Fusion Rodleben und Brambach war auch in Roßlau die Abstimmung einstimmig.

Auf die Zusammenfassung der Risikoanalyse (S. 85/86) eingehend, sprach **Herr Schneider** die gesetzliche Hilfsfrist an. Diese betrage 12 Minuten. Auf der Grundlage der statistischen Auswertung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Jahre 2007 bis 2011 wurde gesagt, dass innerhalb der Stadt Dessau eine Hilfsfrist von 10 Minuten angestrebt wird. Für den Ortsteil Rietzmeck kann auch die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden. Die Gespräche, welche mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld bzw. der FF Steutz geführt wurden, haben auch nicht zu einer Verbesserung der Lage geführt. Mit dieser Situation müsse man vorerst leben.

Zur Einsatzbereitschaft merkte Herr Schneider an, dass 8 Feuerwehren nicht oder nur eingeschränkt einsatzbereit sind. Hier liege der Akzent darauf, dass durch entsprechende Maßnahmen, Fahrzeuggestaltung oder Personalgewinnung, neue Vorzüge gefunden werden müssen.

Zur Fortführung Qualifizierung von Führungskräften und Gewinnung von Atemschutzgeräteträgern liege der Schwerpunkt darauf, entsprechende Untersuchungstermine für die Atemschutzgeräteträger zu erhalten. Dies erscheine schwierig, man sei aber auf dem besten Weg in der Abstimmung mit Frau Dr. Silber. Zur Ausbildung auf Standortebene für die Atemschutzgeräteträger wurde dies schon immer gemacht und im Jahr 2012 konnten 15 neue Atemschutzgeräteträger gewonnen werden, so dass zz. 131 in den FF mit Stand 30.04. vorhanden sind. Am Tage sind allerdings aufgrund der Einsatzbereitschaft oder der Pendlertätigkeit nur 50 verfügbar.

Für die Führungskräfte zur Qualifizierung Gruppenführer/Ortswehrleiter und Stellvertreter bestand Ende 2011 ein Fehlbedarf von 7 und mit Stand 30.04. ist dieser aufgrund stattgefundener Lehrgänge im Jahr 2012 und 2013 auf 2 reduziert worden. Diese zweimal im Jahr stattfindenden Ausbildungen werden weitergeführt.

Im Bereich Dienst- und Schutzkleidung wurden die erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend mittelfristig vorgeplant.

Die Fahrzeugausstattung beruht auf dem Fahrzeugnutzungskonzept. Die erforderlichen Ersatzbeschaffungen wurden bis 2018 mittelfristig eingeplant, dennoch ist eine jährliche Fortschreibung notwendig. Vom Land und vom Bund werden allerdings noch weitere Fahrzeuge erwartet, was dann ein Problem sei, da man am Standort Stellplatzprobleme bekommt und evtl. weitere Stellflächen in Form einer Kalthalle errichtet werden müssen.

Nicht in der Risikoanalyse enthalten sei, worauf **Herr Schneider** trotzdem aufmerksam machen wolle, dass in den nächsten Jahren weiter investiert werden müsse, da man an den Digitalfunk gebunden sei. Die Stadt selbst habe in den vergangenen zwei Jahren für ca. 200 T€ eine Telefonanlage und eine Ausfallebene geschaffen. Man arbeite gegenwärtig mit der BF Magdeburg zusammen, um Kostenoptimierungen zu erreichen. Es soll die dort vorhandene Hardware mit genutzt werden, was bedeutet, dass wir den Antrag von der Vermittlungsstelle Süd auf die Vermittlungsstelle Nord gestellt haben, was uns schon bestätigt wurde.

Zur baulichen Unterhaltung wurde in der Risikoanalyse dargestellt, wo die Schwerpunkte sind. Nach Schätzung unseres Amtes seien erforderlich für

• Mosigkau	80 T€
• Alten	10 T€
• Kühnau	4 T€
• Kochstedt	30 T€
• Mildensee	30 T€
• Waldersee	25 T€
• Roßlau	30 T€
• Meinsdorf	ca. 400 T€

Die Schätzung für Meinsdorf wurde in Abstimmung mit unserem Amt 65 getroffen. Für Mühlstedt sei nur ein Stellplatz vorhanden.

Die Summe der baulichen Unterhaltungskosten läge bei 609 T€ ohne Mühlstedt. Daraus abgeleitet wurde aufgrund der Forderungen aus den Ortschaftsräten eine Prioritätenliste vorbereitet, die so aussieht, dass im Jahr 2012 schon angefangen und in 2013 fortgesetzt wird in Roßlau. Es folgen Mildensee als nächster Ansatzpunkt (ein Teilbetrag bereits im Haushalt 2013 enthalten) und dann der große Posten Mosigkau, Waldersee, Kochstedt und schließlich Kühnau und Alten.

In der Risikoanalyse wurde die Notwendigkeit einer Grundsatzentscheidung für die Standorte der FW Mühlstedt und Meinsdorf dargestellt. Die Gesamtbetrachtung wurde auf der Grundlage der bekannten Daten beider Ortsteile von der Einwohnerzahl bis zu den Zahlen der freiwilligen Feuerwehr angestellt. Herr Schneider gab diese zur Kenntnis. Der Ortschaftsrat Mühlstedt hat eine Fusion der beiden FW abgelehnt, der OR Meinsdorf hat keine konkrete Entscheidung dazu getroffen.

Zur objektiven Darstellung führte **Herr Schneider** an, die Entfernung zwischen beiden Ortsteilen liegt bei ca. 2,2 km. Der Vorschlag aus Mühlstedt lautet Neubau für ausschließlich die FW Mühlstedt inkl. Ortschaftsrat. Weiterhin soll die Teilnahme der Stadt an einer Zwangsversteigerung an Grundstücken innerhalb der Ortslage geprüft werden. Das Amt habe dazu ermittelt, der Verkehrswert beider Flächen von insges.

588 m² liegt bei 19 T€ Angebotswert. Mühlstedt verweist auf den Gebietsänderungsvertrag Roßlau Mühlstedt in der Fassung vom Januar 2002, wonach die selbständige Ortsfeuerwehr erhalten bleiben soll.

Meinsdorf lehnte die Grundsatzentscheidung für den Neubau an einem anderen Standort ab und schlug vor, dass Alternativen zum Erhalt beider Standorte gesucht werden. Primär soll der gegenwärtige Standort erhalten bleiben. Eine Aussage des OR Meinsdorf zu einer Fusion der FW am derzeitigen Standort Meinsdorf wird nicht getroffen, so dass das Amt davon ausgehe, dass eine Fusion generell auch abgelehnt wird.

Die Aussagen aus der Risikoanalyse (S. 82) „*Da beide Feuerwehren nur zwei Kilometer von einander entfernt liegen, ist die einzige sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Lösung der Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses an einem für beide Feuerwehren gut erreichbaren Standort.*“ werden aus Meinsdorf kritisiert. In der Zusammenfassung (S. 85, 5. Abstrich) wird dazu gesagt, dass darauf hinzuwirken ist, dass sich beide Feuerwehren zusammenschließen und ein Gerätehaus mit 3 Stellplätzen, das verkehrsgünstig durch die Kameraden beider Ortsteile erreichbar ist, neu gebaut wird.

Beide von **Herrn Schneider** genannten Vorschläge beinhalten noch keinen konkreten Standortvorschlag. Im Amt bestehe seit ca. 1 ½ Jahren eine Arbeitsgruppe Feuerwehr 2025, in der das Thema Neubau für Mühlstedt und Meinsdorf diskutiert, aber auch kein konkreter Standortvorschlag unterbreitet wurde. Richtig ist, dass es am Anfang der Risikoanalyse Überlegungen gab, einen Neubau in Höhe Friedhof in Meinsdorf zu errichten. Auch der jetzige Standort in Meinsdorf würde nach Überlegungen des Amtes bei einer Neubauvariante in den Abwägungsprozess einbezogen werden müssen. Hier stünden aber Abriss mit Neubau und zwischenzeitlicher Unterbringung der FW als Variante A oder B, Grunderwerb der dortigen Grünflächen mit darauf durchzuführendem Neubau an. Die Umsetzung beider Maßnahmen sehe das Amt nur unter dem Aspekt einer Fusion beider FW. Weiterhin legte Herr Schneider die Kostenbetrachtung dar. Als Schlussfolgerung des Amtes wurde gezogen, dass der Neubau eines Gerätehauses die wirtschaftlich vertretbarste und mit wesentlichen Vorteilen versehene Variante ist. Der OR Mühlstedt selbst hatte die aufgestellte Prognose für die nächsten 15 Jahre dargestellt und hier ist ein Neubau mit 15- bzw. 20-jähriger Nutzungsdauer unwirtschaftlich. Auch wurden bis 2018 keine Mittel diesbezüglich im Haushalt eingestellt.

Da der OR Mühlstedt den bestehenden Gebietsänderungsvertrag zitierte, verwies Herr Schneider an dieser Stelle auch auf den Fusionsvertrag zwischen Dessau und Roßlau, in dem im § 17 formuliert wurde, dass die FW der Städte als selbständige Abteilungen der Feuerwehr Dessau-Roßlau erhalten bleiben. Der derzeitige technische Standard werde gewährleistet und an die fortschreitende Entwicklung angepasst. Ungeachtet dessen sei anzumerken, dass die Gebietsänderungsverträge (sicher) unter den vor ca. 12 bzw. 6 Jahren vorhandenen Bedingungen entstanden sind und eigentlich einer völlig neuen, den Entwicklungsprozess beachteten Betrachtung bedürfen.

Nach der gegenwärtigen Sachlage der Demografie, der Gebietsänderungsverträge, der Haushaltskonsolidierung wird demzufolge der Status des Fortbestandes beider FW für die nächsten 15 Jahre aufrechterhalten bleiben. In dem Zusammenhang führte Herr Schneider auch den Abschlussbericht der Fa. Rödl & Partner an. In den Fol-

gejahren sollte alles unternommen werden, damit mittelfristig eine von Herrn Schneider gerade genannte, von unten gewollte, akzeptierte und von den Kameraden getragene Fusion beider FW zustande kommt. Die gegenwärtige gemeinsame Verfahrensweise, dass beide Feuerwehren Schulungen machen und Einsätze fahren, bildet jetzt schon eine auszubauende Grundlage.

Es wäre auch zu überlegen, ob eine FW mit zwei Standorten als Variante vorübergehend einzubeziehen ist (siehe Brambach und Rodleben). Unter Abwägung aller objektiven Gesichtspunkte ist dennoch eine Entscheidung des Stadtrates erforderlich.

Sollte es zum Thema Mühlstedt/Meinsdorf nicht zu einer von der Mehrheit getragenen Empfehlung durch den Haupt- und Personalausschuss kommen, so sollte die Risikoanalyse in allen anderen Punkten zum abschließenden Beschluss im Stadtrat erhoben werden. Daraus ableitend unterbreitete **Herr Schneider** folgenden **Änderungsvorschlag**:

Die in der Anlage befindliche Risikoanalyse Brandschutz der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 2) wird beschlossen, ausgenommen vom Beschluss einer angestrebten Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Fusion und des Neubaus eines gemeinsamen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf und Mühlstedt.

Abschließend merkte Herr Schneider an, dass dringend ein Beschluss der Risikoanalyse benötigt werde, da dieser notwendige Voraussetzung ist, um beim Land entsprechende Zuwendungen für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser beantragen zu können.

Herr Dreibrodt, Ortsbürgermeister von Meinsdorf, begrüßte den Änderungsvorschlag, das Thema Fusion der FW Mühlstedt und Meinsdorf vom Stadtratsbeschluss zu trennen. In der Folge trug er sein Anschreiben an Frau Krüger, Amt für Gebietsangelegenheiten, zur Übergabe der Stellungnahme und die Stellungnahme des Ortschaftsrates Meinsdorf selbst vor, die sich s. E. inhaltlich mit denen von Mühlstedt und auch von Roßlau decke.

Der Vortrag wurde durch **Herrn Dr. Weber** unterbrochen, indem er Einspruch zu dieser Verfahrensweise erhob. Es sollte bedacht werden, dass jeder die Möglichkeit habe, diese Texte nachzulesen. Herr OB Koschig ließ das weitere Verlesen zu.

Nach den Ausführungen von Herrn Dreibrodt wies **Herr OB Koschig** darauf hin, keine neuen Argumente gehört zu haben, da der Inhalt der Stellungnahme bereits von Herrn Schneider vorgetragen wurde.

Frau BM Nußbeck merkte an, dass die Beschlussvorlage am 7. März erarbeitet wurde. Dies ist zwei Monate her und mit dem damaligen Wissensstand wurde sie in die Ortschaften zur Beratung gegeben. Aus dem Vortrag von Herrn Schneider ist deutlich geworden, dass der Beschluss der Risikoanalyse zur Beantragung von Fördermitteln für unsere Wehren erforderlich ist.

Im Verfahren wurden zwischenzeitlich zwei Dinge angepasst:

- Die Genehmigung für die Fusion der Ortsfeuerwehren Rodleben und Brambach wurde vom Ministerium für Inneres und Sport erteilt, weshalb der Vorbehalt herausgenommen werden kann.

- Der durch Herrn Schneider vorgetragene Kompromiss, die Grundsatzentscheidung hinsichtlich Meinsdorf und Mühlstedt auszunehmen, ist ein Angebot, wenn sich die Mehrheit schwer tut mit der heutigen Beschlussfassung, die Weichen in diese Richtung zu stellen.

Es sollte also nicht die gesamte Risikoanalyse in Frage gestellt werden. Allerdings müsse man sich über die Konsequenz im Klaren sein, es würde dann nur weiter beobachtet, wohin geht die demografische Entwicklung und es wird nicht investiert. Sicher könne es in einer Fortschreibung berücksichtigt werden. Was aber heute nicht enthalten ist, kann nicht Gegenstand einer Investition sein.

Herr Dreibrodt erwiderte, die Ortschaften hätten nichts dagegen, wenn hier Varianten aufgezeigt werden. Sie wehren sich dagegen, dass definitiv gesagt wird, das ist das einzig Sinnvolle und Machbare. Dies sei eine Vorfestlegung, damit beschließe der Stadtrat dieses gemeinsame Gerätehaus möglichst auf der Grundstücksgrenze. Dagegen wehre man sich. Man wolle beide Alternativen offen halten.

Er richtete sich weiterhin an Herrn Schönemann, der die Probleme kennen müsse bei der Zwangszusammenlegung der Wehren von Groß- und Kleinkühnau, wo es sogar zu Austritten von Kameraden kam.

Die Problematik sei ihm bewusst, führte **Herr Schönemann** aus. Es könne aber nicht durch Zuspitzung oder Polarisierung zu einer Lösung kommen. Aus der Erfahrung heraus empfehle er, es nicht aus der Risikoanalyse herauszunehmen, den Standort als Indifferenz darzustellen und im laufenden Prozess zu klären. Er sehe sowohl den brandschutztechnischen Bereich, aber auch den sozialen Bereich der Funktion der Feuerwehr, die für die Mühlstedter bspw. eine Art Plattform des Miteinanders im Gesamtgeschehen des Ortes darstellt.

Seine Nachfrage habe Frau Nußbeck gerade beantwortet, dass es keine Investitionen an der Stelle geben würde, stellte **Herr Bönecke** fest. An Herrn Schneider gewandt, bat er um Auskunft, wenn jetzt keine Investitionen als Folge beschlossen werden, ob dies Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit und Unterbringung der FW habe. **Herr Schneider** erwiderte, dass die Kameraden die derzeitige Situation kennen und sich auch für ihre FW einsetzen, auch wenn sie keinen Schulungsraum oder soziale Einrichtung haben. Gleiches könne er auch für Meinsdorf sagen. Natürlich sind die derzeitigen räumlichen Bedingungen ein Problem.

Herr Dreibrodt zitierte nochmals die zwei Passagen, deren Streichung gefordert werde:

- Seite 82 „Da beide Feuerwehren nur zwei Kilometer voneinander entfernt liegen, ist die einzige sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Lösung der Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses an einem für beide Feuerwehren gut erreichbaren Standort.“
- Seite 85 „Aus Sicht der Risikoanalyse ist darauf hinzuwirken, dass sich beide Feuerwehren zusammenschließen und ein Gerätehaus mit 3 Stellplätzen, das verkehrsgünstig durch die Kameraden beider Ortsteile erreichbar ist, neu gebaut wird. Voraussichtliche Kosten 680.000 Euro.“

Wenn diese beiden Festlegungen herausgenommen werden, stimmen die Ortschaftsräte zu.

Diese Formulierung sei das, was gerade Herr Schönemann vorgeschlagen habe, stellte **Herr OB Koschig** dar. Es sei eine offene Arbeitsrichtung - „für beide Feuerwehren gut erreichbarer Standort“ - es heißt nicht, für die eine Feuerwehr!

Richtigstellend betonte **Herr Dreibrodt**, es werde von **einem** Gerätehaus gesprochen, was beide Feuerwehren absolut nicht wollen, wobei er nicht für Mühlstedt sprechen könne.

Es könne nicht erwartet werden, dass sich die Kameraden mit dem demografischen Wandel oder einer Abschreibungsdauer intensiv beschäftigen, gab **Herr Koschig** zu bedenken. Sie sorgen für eine Einsatzbereitschaft. Deshalb sei der Vorschlag des Amtes nachvollziehbar. Hier gehe es darum, mit der Risikoanalyse den Weg frei zu machen, sie werde fortgeschrieben und er erkenne so viel Fachkompetenz im Amt, dass er den Vorschlag des Ortschaftsrats Roßlau nicht nachvollziehen könne. Dennoch würde geprüft, wie es dazu gekommen ist.

Herr Schönemann fasste zusammen, es gehe weder um die Geringschätzung der Aktivitäten der FW Mühlstedt noch um der von Meinsdorf. Das Fachamt habe aus seiner Sicht in einer nachvollziehbaren Komponente etwas vorgeschlagen, was realistische Ziele für den Moment sind in einem Korridor von max. 5 Jahren. Er kenne die Sensibilität dieses Themas in den Ortschaften. Man könne sich auch viel wünschen, doch wenn eine gewisse Zahl von Einwohnern nicht mehr ausreicht, müsse man sich auch über die Effizienz einer Feuerwehr Gedanken machen. Dann heißt es Bündeln von Kräften. Deshalb bitte er beide Wehren, sich diesem Ziel ein Stück zu nähern und eine gemeinsame Lösung anzustreben. Dies sage auch diese Vorlage.

Der Ortschaftsrat Waldersee habe einstimmig zugestimmt, bestätigte **Herr Ehm** die Aussage von Herrn Schneider. Dass auch Anregungen weitergegeben wurden, scheint aber nicht angekommen zu sein. Dazu warfen Frau Nußbeck und Herr Schneider ein, dass diese eingearbeitet wurden. Herr Ehm benannte dennoch die Details, die er nicht herausgehört hatte.

- Unter 2.2 - Verkehrswege - war angeregt worden, die beiden Brücken mit in die Analyse aufzunehmen.
- Auf S. 9 wurde angeregt, die Walderseer Pension auch mit aufzunehmen.
- S. 9, unten - die besonderen Gefährdungen - das Gesamtthema Wasserwehren sollte man vielleicht an anderer Stelle behandeln, aber nicht vergessen.
- Zum Thema Investitionen sind es in erster Linie Instandhaltungsmaßnahmen. Es sind aber auch massiv Investitionen erforderlich. Zum Beispiel fehle in Waldersee eine Möglichkeit, wo sich die Kameraden umziehen. Bislang tun sie dies im Gerätehaus, wo die Fahrzeuge auch stehen. Für die Zukunft sollte man auch hier weiterdenken, um überall zu vernünftigen Zuständen zu kommen.

Herr Dreibrodt stellte den **Änderungsantrag**, dass genau die von ihm genannten **Passagen auf den Seiten 82 und 85** ersatzlos **gestrichen** werden.

Der Antrag wurde durch den Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gebracht. Er wurde bei einem Abstimmungsergebnis von **3:5:1** Stimmen **abgelehnt**.

Zur Abstimmung kam der von **Herrn Schneider** verlesene **Änderungsantrag** zum **Punkt 2** des Beschlussvorschlages:

„Auf der Grundlage der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.04.2013 wird die Fusion der Ortsfeuerwehren Rodleben und Brambach beschlossen.“

Der Antrag wurde einstimmig 9:0:0 angenommen.

Der Vorlage wurde mit der beschlossenen Änderung insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8:1:0

8.3 Berichterstattung zum Masterplan Bauhausstadt **Vorlage: BV/147/2013/FDP**

Einleitend merkte **Herr Dr. Neubert** an, die Vorlage sei auf Initiative der genannten Einbringer entstanden und könne von jedem mitgetragen werden. Ansinnen sei, genau das anzunehmen, was bereits gemeinsamer Beschluss sei. Er bat um Zustimmung, um Anfang Juni über einen angemessenen Informationsstand zu verfügen.

Er war der Auffassung, dass nach Abschluss der Bürgerversammlungen zum Masterplan eine solche Bestandsaufnahme erfolgen sollte, erklärte **Herr Schönemann**. Wenn diese in der hier vorgeschlagenen Form präzisiert werden soll, könne er dem zustimmen.

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 11. Juli 2012 sei für die Verwaltung selbstverständlich, weshalb ihn der Beschlussantrag ebenfalls überrascht habe, merkte **Herr OB Koschig** an. Es werde bereits an dem Abschlussbericht gearbeitet, es stehe allerdings noch eine Einwohnerversammlung (Ziebigk/Siedlung) aus. Der Bauhausbeauftragte habe am 10. Juni bei ihm einen Termin zum Vortrag des Sachstandes. Deshalb könne der Termin 5. Juni nicht gehalten werden. Herr Koschig schlug vor, den Bericht am 10. Juli vorzutragen.

Es gehe hier um die Ziele, stellte **Herr Dr. Neubert** richtig. Die Bürgerversammlungen dienen zwar der Verwirklichung bestimmter Ziele, sind aber eigentlich eine fixierte Maßnahme, die hier gar nicht gefragt sei. Es wurden genau 10 Ziele im Stadtrat verabschiedet. Alles Andere sind Maßnahmen, um diese zu erreichen.

Er sehe die Bürgerversammlungen als elementaren Bestandteil zur inhaltlichen Anreicherung des Gesamtprozesses, entgegnete **Herr Schönemann**. Er widerspreche dem Beschlussvorschlag vom Grundsatz her nicht, sehe aber die Bürgerversammlungen als einmaligen Vorgang, eine solche breite inhaltliche Diskussion zu führen. Deshalb hätte er diese Etappe erst abgeschlossen gesehen, bevor ein erstes Statement gegeben wird.

Hierzu betonte **Herr Dr. Neubert**, das werde mit dem Anliegen der Beschlussvorlage heute nicht ausgeschlossen. Hinsichtlich der terminlichen Einordnung des Berichtes am 10. Juli gab er zu bedenken, dass man dann zu viel in diesen hineinpackt, es müsste wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt auch eine Entscheidung getroffen werden, was die Maßnahmen (Bürgerentscheid) betreffe.

Herr Bönecke pflichtete Herrn Dr. Neubert insofern bei, dass es schon sinnvoll ist, eine Zwischenauswertung im nächsten Stadtrat (5.6.) entgegenzunehmen. Der 10. Juli wäre einer der letztmöglichen Termine, wenn sich der Stadtrat zu dem Bürgerentscheid befinden will, wenn dieser am Tag der Bundestagswahl stattfinden soll.

Er könne zum 5. 6. keine belastbare Vorlage zu den genannten Punkten erstellen, es müssten die Zuarbeiten zusammengetragen werden, gab **Herr OB Koschig** zu bedenken. Die Diskussion um den Stadtnamen könne völlig unabhängig von der Berichterstattung zum Masterplan Bauhausstadt geführt werden. Momentan würden die Unterschriften geprüft, das Wahlamt würde das Ergebnis hier vorstellen und es müsse eine Vorlage eingebracht werden. Folgt der Stadtrat diesem Begehren, ist ein Bürgerentscheid hinfällig, andernfalls müsse der Bürgerentscheid angeschoben werden.

Herr Dr. Neubert verwies auf die Ziele im Einzelnen, so z. B. die Verwirklichung des Museumsprojektes, die Etablierung einer dezentralen Ausstellung „Bauhausstadt“. Was wurde hier getan, wer ist dabei. Es geht um die Inhalte. Darauf bezogen ist die immer wiederkehrende Berichterstattung mindestens in Abständen von 1 oder 1 ½ Jahren. Es tut sich aber nichts.

Er sehe das Problem in der Personalie, Struktur, Haushaltsposition und anderen Dingen, die noch indifferent sind, dass eine qualifizierte Vorlage zurzeit in Anbetracht der Situation im Kulturamt nicht realistisch sei, führte **Herr Schönemann** aus.

Auf den Einwurf von **Herrn Dr. Neubert**, dass man dann sagen könne, es wurde noch nichts getan, erwiderte **Herr OB Koschig**, dass dies wiederum nicht der Fall sei. Die Fachleute im Dezernat arbeiten an dem Leitsystem, aber es müsse niedergeschrieben werden und Herr Reinsdorf und Herr Kuras sitzen permanent an der Bündelung dieser Fakten. Man befinde sich auch in einer engen Abstimmung, was das Ausstellungszentrum betrifft. Diesen Bericht zusammenzutragen, sei momentan einfach zeitlich nicht zu schaffen.

Herr Dreibrod merkte an, in Kürze habe man 1 Jahr Masterplanbeschluss und es wäre wichtig zu erfahren, was passiert ist. Wenn man noch einen Monat wartet, um eine aussagekräftige Berichterstattung zu erhalten, sei es sinnvoll und nicht das Problem. Insofern sollte man dem OB diese Zeit zugestehen, wenn er die Termine so eingetaktet hat.

Herr Dr. Neubert stellte fest, dass der Wortlaut dieses Beschlusses, der nur noch nicht in die Form gebracht worden war, im Bauausschuss, Herr Hantusch wisse das, ausgereicht wurde mit der Bitte, der Verwaltung diesen rechtzeitig zur Kenntnis zu geben. Des Weiteren erscheine es Herrn Dr. Neubert durchaus als möglich, den Termin zu verschieben. Der Beschluss sei aber sinnvoll, um Aktivitäten in Gang zu bringen und kontrollfähig zu halten. Er stimme der zeitlichen Verschiebung gern zu und unterstelle, dass die Miteinbringer dies auch so sehen. Dennoch sollte bei der Struktur der Berichterstattung geblieben werden, da damit letztlich alles zutage kommt, was erreicht wurde oder was noch zu tun ist.

Herr Schönemann bat darum, als Miteinreicher der Vorlage vermerkt zu werden.

Die Vorlage wurde mit der durch den Einreicher übernommenen terminlichen Änderung der Berichterstattung (neu 10.07.2013) einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr OB Koschig, schloss die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 02.07.13

Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin